



BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GUNZENHAUSEN

Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Karl-Heinz Fitz, Rathaus, Tel. 508-0

Bekanntmachung Nr. 206/2023

Zählerablesung/Feststellen des Wasserverbrauchs für das Jahr 2023 durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe

Die Stadt Gunzenhausen weist darauf hin, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe auch für das Jahr 2023 keine persönliche Ablesung des Wasserzählerstandes durch das eigene Personal vornimmt.

Zum Teil kommen im Verbandsgebiet der Reckenberg-Gruppe fernauslesbare Ultraschallwasserzähler zum Einsatz, welche durch die Reckenberg-Gruppe ausgelesen werden.

Alle anderen Kunden werden gebeten, den Zählerstand im Zeitraum vom 21.12. bis 31.12.2023 selbst abzulesen und diesen bis spätestens 09.01.2024 dem Wasserversorger mitzuteilen. Hierfür steht Ihnen online unter www.reckenberg-gruppe.de eine eigene Eingabemaske zur Verfügung oder Sie können die zugesandte Ablesekarte portofrei nutzen.

Da der Wasserverbrauch 2023 Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Schmutzwassergebühren-Jahresabrechnung 2023 und Vorauszahlungen/Abschlag 2024 ist, werden die Hauseigentümer gebeten, die Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens zu unterstützen und bei der Ablesung der Wasserzähler insoweit mitzuwirken.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

– Stadtkämmerei –

Bekanntmachung Nr. 205/2023

Zählerablesung/Feststellen des Wasserverbrauchs für das Jahr 2023 durch die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH

Die Stadt weist darauf hin, dass die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH vom **04. Dezember 2023 bis 22. Dezember 2023** die Wasserzähler im Stadtgebiet und in den entsprechenden Stadtteilen ablesen. Hierzu muss den Mitarbeitern des Wasserversorgungsunternehmens ein ungehindertes Ablesen der Wasserzähler ermöglicht werden.

Sollte der Wasserabnehmer bei der Zählerablesung nicht angetroffen werden, befindet sich eine Ablesekarte im Briefkasten und es wird darum gebeten, die Zählerablesung selbst vorzunehmen.

Die Zählernummer und der Zählerstand sind in die Ablesekarte einzutragen und unfrei an die Stadtwerke Gunzenhausen GmbH zurückzusenden. Alternativ können die Wasserabnehmer ihren Zählerstand auch online unter www.swg-gun.de mitteilen.

Da der Wasserverbrauch 2023 Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Schmutzwassergebühren-Jahresabrechnung 2023 und Vorauszahlungen/Abschlag 2024 ist, werden die Hauseigentümer gebeten, die Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens zu unterstützen und bei der Ablesung der Wasserzähler insoweit mitzuwirken. – Stadtkämmerei –

Bekanntmachung Nr. 207/2023

Zählerablesung/Feststellen des Wasserverbrauchs für das Jahr 2023 durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe

Die Stadt weist darauf hin, dass die Wasserabnehmer des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe schriftlich vom Zweckverband aufgefordert werden, die Zählerablesung selbst vorzunehmen und den Zählerstand mitzuteilen.

Der Wasserverbrauch 2023 ist Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Schmutzwassergebühren-Jahresabrechnung 2023 und Vorauszahlungen/Abschlag 2024. – Stadtkämmerei –

Bekanntmachung Nr. 196/2023

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfofelder Gruppe bezüglich der Zählerablesung des Wasserverbrauchs 2023

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfofelder Gruppe teilt mit, dass auch in 2023 keine Ablesung des Wasserzählerstandes durch das Personal der Pfofelder Gruppe erfolgt.

Zum Teil kommen im Verbandsgebiet der Pfofelder Gruppe fernauslesbare Ultraschallwasserzähler zum Einsatz, welche durch die Pfofelder Gruppe ausgelesen werden. Allen anderen Abnehmern werden ab Mitte Dezember Ablesekarten zugestellt.

Lesen Sie bitte den Zählerstand im Zeitraum vom 21.12. bis 31.12.2023 selbstständig ab und melden diesen bis spätestens 09.01.2024. Hierfür steht auf der Homepage www.pfofeldergruppe.de eine eigene Online-Eingabemaske zur Verfügung oder es können die versandten Ablesekarten portofrei genutzt werden. – Stadtkämmerei –

Bekanntmachung Nr. 197/2023

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe bezüglich der Zählerablesung des Wasserverbrauchs 2023

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe teilt mit, dass auch in 2023 keine Ablesung des Wasserzählerstandes durch das Personal der Gnotzheimer Gruppe erfolgt.

Zum Teil kommen im Verbandsgebiet der Gnotzheimer Gruppe fernauslesbare Ultraschallwasserzähler zum Einsatz, welche durch die Gnotzheimer Gruppe ausgelesen werden. Allen anderen Abnehmern werden ab Mitte Dezember Ablesekarten zugestellt.

Lesen Sie bitte den Zählerstand im Zeitraum vom 21.12. bis 31.12.2023 selbstständig ab und melden diesen bis spätestens 09.01.2024. Hierfür steht auf der Homepage www.gnotzheimergruppe.de eine eigene Online-Eingabemaske zur Verfügung oder es können die versandten Ablesekarten portofrei genutzt werden. – Stadtkämmerei –

Bekanntmachung Nr. 198/2023

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe bezüglich der Zählerablesung des Wasserverbrauchs 2023

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe teilt mit, dass auch in 2023 keine Ablesung des Wasserzählerstandes durch das Personal der Büchelberger Gruppe erfolgt.

Zum Teil kommen im Verbandsgebiet der Büchelberger Gruppe fernauslesbare Ultraschallwasserzähler zum Einsatz, welche durch die Büchelberger Gruppe ausgelesen werden. Allen anderen Abnehmern werden ab Mitte Dezember Ablesekarten zugestellt.

Lesen Sie bitte den Zählerstand im Zeitraum vom 21.12. bis 31.12.2023 selbstständig ab und melden diesen bis spätestens 09.01.2024. Hierfür steht auf der Homepage www.buechelbergergruppe.de eine eigene Online-Eingabemaske zur Verfügung oder es können die versandten Ablesekarten portofrei genutzt werden. – Stadtkämmerei –

Bekanntmachung Nr. 182/2023

Aufbau der Eisbahn am Marktplatz in Gunzenhausen

Aufgrund des Aufbaus der Eisbahn am mittleren Marktplatz ist es erforderlich, dass dieser am Montag, 20.11.2023 für den Gesamtverkehr gesperrt wird. Der genaue Zeitpunkt der Sperrung ist abhängig von der Anlieferung des Kühlaggregats. Die Anlieferung und der Anschluss des Gerätes sollen planmäßig ab 10:00 Uhr erfolgen und werden rund eine Stunde in Anspruch nehmen. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind wird eine umgehende Verkehrsfreigabe erfolgen. – Ordnungsamt –

Bekanntmachung Nr. 203/2023

12. Sitzung (49./XV) des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Stadtentwicklung und Umwelt am Mittwoch, 22. November 2023, 16:00 Uhr, Stadthalle, Tagungsraum Altmühltal

Tagesordnung (öffentlich):

1. Abwasseranlagen der Stadt Gunzenhausen; Vergabe von Aufträgen für die Faulbehältersanierung; Gewerk Blitzschutz
2. Tiefgarage Am Hafnermarkt 20; Sanierung und Erächtigung der Sprinkleranlage; Vergabe der Planerleistungen
3. Aufstellung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. Art. 64 BayBO durch die Verwaltung für Bauvorhaben der Gebäudeklassen 1 bis 3 gemäß Art. 2 Abs. 3 BayBO
4. Baugesuche
5. Sonstiges und Bekanntgaben

Nichtöffentlich.

– Sitzungsdienst –

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
 Telefon 0 91 41 / 9 02 - 0
 Telefax 0 91 41 / 9 02 - 108
 E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de
 Internet: www.Landkreis-WUG.de

Servicezeiten

im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag	7.30 – 12.00 Uhr
Montag bis Dienstag	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 – 17.30 Uhr

Druck und Verlag: E. Riedel GmbH, 91710 Gunzenhausen, Telefon 09831/5008-0, Telefax 09831/5008-41

Nr. 46

Erscheint jeden Samstag

18. November 2023

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

186 23. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 20.11.2023

Am Montag, den 20.11.2023, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D), Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. eine Sitzung des Schulausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Senefelder Schule
2. Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) in Wald - Altmühlfrankenschule
3. Antrag der ÖDP-Kreistagsfraktion zum Verzicht der Nutzung von Schulturnhallen als Notunterkunft
4. Bekanntgaben

Nichtöffentliche Sitzung

